

FELIX LEIPOLD

Stadtrat | Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Carl-Maria-von-Weber-Weg 22, 82538 Geretsried
08171/52748 | stadtrat@felix-leipold.de

Stadt Geretsried
Herr Bürgermeister
Patrik Kohlert
Karl-Lederer-Platz 1
82538 Geretsried
-ausschließlich per Mail-

Geretsried, 09. Juni 2026

Antrag auf Schaffung eines Rechnungsprüfungsamts

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
am 2. Juli 2026 hat der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, folgenden Stadtratsantrag zu stellen:

Beschlussvorschlag

Die Stadt Geretsried richtet gemäß Art. 104 der Bayerischen Gemeindeordnung ein Rechnungsprüfungsamt ein.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens zum 31. Dezember 2026 die hierfür erforderlichen organisatorischen, personellen und haushaltsrechtlichen Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen sowie die notwendigen Stellen im Stellenplan und Haushalt zu berücksichtigen. Das Rechnungsprüfungsamt soll seine Tätigkeit spätestens zum Beginn des Haushaltsjahres 2027 aufnehmen.

Sachverhalt

Die Stadt Geretsried ist mit ihren Beteiligungen, Eigenbetrieben, Investitionsmaßnahmen und ihrem Haushaltsvolumen die größte Kommune im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Die Anforderungen an die kommunale Finanzkontrolle, die Einhaltung haushaltsrechtlicher Vorschriften sowie die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel nehmen kontinuierlich zu.

Die örtliche Rechnungsprüfung stellt eine der wichtigsten Kontrollaufgaben des Stadtrats dar. Sie dient insbesondere der Überprüfung, ob die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten werden, Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß abgewickelt werden und wirtschaftlich sowie sparsam gehandelt wird.

Die Bayerische Gemeindeordnung sieht ausdrücklich die Einrichtung eines Rechnungsprüfungsamtes vor. Dieses ist bei der Wahrnehmung seiner Prüfungsaufgaben unabhängig und ausschließlich dem Gesetz unterworfen. Es unterstützt den Stadtrat und den Rechnungsprüfungsausschuss fachlich bei der Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion und kann darüber hinaus laufende Prüfungen, Kassenprüfungen und Sonderprüfungen durchführen.

Gerade vor dem Hintergrund wachsender Aufgaben, zunehmender rechtlicher Anforderungen und steigender Investitionsvolumina erscheint die Einrichtung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes sachgerecht. Ziel ist nicht die Schaffung zusätzlicher Bürokratie, sondern die Stärkung von Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Rechtssicherheit im Umgang mit öffentlichen Geldern.

Ein unabhängiges Rechnungsprüfungsamt dient dabei gleichermaßen dem Schutz der Verwaltung, des Stadtrats und der Bürgerinnen und Bürger. Es schafft zusätzliche fachliche Kompetenz im Bereich der Finanzkontrolle und stärkt die kommunale Selbstkontrolle dauerhaft.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Leipold', with a large, stylized circular flourish to the right.

Felix Leipold

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses